

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 08.12.2021 Überarbeitungsdatum: 12.09.2023 Ersetzt Version vom: 06.07.2023 Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : TCA Deblock (3 % Trichloressigsäure in Methylenchlorid)

UFI : D6S2-A0RP-X00T-Y565

Produktcode : NC-0404
Produktart : Synthesereagenz

Synonyme : TCA Deblock Reagenz; TCA Deblock; TCA in DCM

Produktgruppe : Endprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Laborchemikalie

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell

Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laborchemikalien

Herstellung von Stoffen Funktions- oder Verwendungskategorie : Laborchemikalien

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

emp Biotech GmbH GmbH Robert-Rössle-Str. 10 DE– 13125 Berlin Deutschland

T +49 (0)30 94 89 22 01 (Monday-Friday, 9:00 am-5:00 pm) - F +49 (0)30 94 89 32 01

info@empbiotech.com - www.empbiotech.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin +49 30 30686700 (Beratung in Deutsch), 24 Stunden, 7 Tage/Woche;

International: INFOTRAC +1-352-323-3500 (Phone) or in the US 800-535-5053 (toll-free),

24 hours/day, 7 days/week

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
Carc. 2 H351
STOT SE 3 H336
STOT SE 3 H335
Aquatic Chronic 2 H411
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

spulen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise (CLP)

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe \geq 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
Dichlormethan(75-09-2)	
TCA (ISO); Trichloressigsäure(76-03-9)	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dichlormethan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 75-09-2 EG-Nr.: 200-838-9 EG Index-Nr.: 602-004-00-3 REACH-Nr: 01-2119480404-	95 – 98	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H336

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
TCA (ISO); Trichloressigsäure Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 76-03-9 EG-Nr.: 200-927-2 EG Index-Nr.: 607-004-00-7 REACH-Nr: 01-2119485186- 30-XXXX	2 – 5	Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
TCA (ISO); Trichloressigsäure	CAS-Nr.: 76-03-9 EG-Nr.: 200-927-2 EG Index-Nr.: 607-004-00-7 REACH-Nr: 01-2119485186- 30-XXXX	(1 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff

oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit Wasser abwaschen. Ein Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort Wasser trinken lassen (max. 2 Trinkgläser). Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer

bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Für diesen Stoff existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide. Chlorwasserstoffgas. Im Brandfall: Entstehung gefährlicher Brandgase

oder Dämpfe möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt

durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung

vermeiden.

Sonstige Angaben : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins

Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu

vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Dampf, Nebel, Gas, Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene

Lüftung sorgen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Umgebung räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche

Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10).

Vorsichtig mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemizorb® aufnehmen. Der Entsorgung

zuführen. Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Arbeiten unter dem Abzug. Stoff/Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von

Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

. Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Vorbeugender

Hautschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Dicht verschlossen. Trocken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss

oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Unter Inertgas

aufbewahren.

Lagertemperatur : 5-25 °C

Lager : Lagerklasse (TRGS 510): Siehe Abschnitt 15.1.2.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Dichlormethan (75-09-2)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Methylene chloride; Dichloromethane	
IOEL TWA	353 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	100 ppm	
IOEL STEL	706 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	200 ppm - Anmerkung: Haut	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Dichlormethan	
AGW (OEL TWA) [1]	180 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	50 ppm	
Anmerkung	DFG,H,Z	
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)		
Lokale Bezeichnung	Dichlormethan	
Biologischer Grenzwert	500 μg/l Blut Anmerkung: Schichtende	
TCA (ISO); Trichloressigsäure (76-03-9)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	1,4 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	0,2 ppm	
Anmerkung	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

TCA Deblock (3 % Trichloressigsäure in Methylenchlorid)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	706 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4750 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	353 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	353 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	88,3 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2395 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

TCA Deblock (3 % Trichloressigsäure in Methylenchlorid)

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

Zusätzliche Hinweise Dichlormethan

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenschutz benutzen. Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166. Bei größeren Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung benutzen. Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des ausgewählt werden Gefahrstoff am konkreten Arbeitsplatz.

Handschutz:

Handschutz benutzen. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

. Spritzkontakt-Material: Fluorkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,7 mm Durchbruchzeit: 480 min

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutz benutzen. Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Unsere Empfehlungen zu Atemschutzfiltern basieren auf den folgenden Normen:

DIN EN 143, DIN 14387 und zugehörigen Normen für Atemschutzsysteme.

Empfohlener Filtertyp: Filtertyp AX.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Nicht verfügbar
Geruch : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : -97 °C (Hauptkomponente)

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 40 °C (Hauptkomponente)

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar

Untere Explosionsgrenze : 13 vol % (Hauptkomponente)
Obere Explosionsgrenze : 22 vol % (Hauptkomponente)

Flammpunkt Nicht verfügbar Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar pH-Wert Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar

Dichte : 1,32 g/cm³ (Hauptkomponente)

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Alkalimetalle

Stickstoffoxide

Kalium

Natriumazid

Perchlorsäure

Salpetersäure

Aluminiumchlorid

Amine

Sauerstoff (als verflüssigtes Gas)

Pulverförmiges Aluminium

Natrium

aromatische Kohlenwasserstoffe mit pulverförmiges Aluminium

Exotherme Reaktion mit:

Erdalkalimetalle

Pulverförmige Metalle

Amide

Alkoholate

Nichtmetalloxide

Kalium-tert-butylat

Natriumamid

Lithium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gummi. Verschiedene Kunststoffe. Metalle. Leichtmetalle. Stahl.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Dichlormethan (75-09-2)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg männlich und weiblich (OECD Prüfrichtlinie 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg männlich und weiblich (OECD Prüfrichtlinie 402)
LC50 Inhalation - Ratte	86 mg/l 4 h - Anmerkungen: (ECHA) Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.Zusätzliche Hinweise: Dichlormethan: Haut - KaninchenErgebnis: Reizungen - 4 h

(OECD Prüfrichtlinie 404)

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf

Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

TCA (ISO); Trichloressigsäure (76-03-9)	
pH-Wert	< 1 bei 20 °C; 50 g/l
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Zusätzliche Hinweise	: Dichlormethan: Augen - Kaninchen
	Ergebnis: Augenreizung
	Anmerkungen: (ECHA)
	Gefahr der Hornhauttrübung.
TCA (ISO); Trichloressigsäure (76-03-9)	
pH-Wert	< 1 bei 20 °C; 50 g/l
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Dichlormethan:
	Art des Testes: Mutagenität (Säugerzellentest): Chromosomenaberration.
	Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
	Ergebnis: positiv
	Art des Testes: Ames test
	Testsystem: Salmonella typhimurium
	Ergebnis: positiv
	Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Karzinogenität	: Dichlormethan: Beschränktes Beweismaterial von Studien an Tieren in Bezug auf die
	Karzinogenität. Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen.
	Dichloressigsäure: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.
Zusätzliche Hinweise	: Dichlormethan:
	Einatmung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachenZentralnervensystem
	Akute inhalative Toxizität - Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Dichlormethan (75-09-2)	
Viskosität, kinematisch	0,323 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

: Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden,Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dichlormethan (75-09-2)	
LC50 - Fisch [1]	193 mg/l Durchflusstest LC50 - Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) - 96 h Anmerkungen: (ECHA)
EC50 - Krebstiere [1]	1250 – 1680 mg/l Kuhn, R., M. Pattard, K.D. Pernak, and A. Winter 1989.
TCA (ISO); Trichloressigsäure (76-03-9)	
LC50 - Fisch [1]	2500 (1050 – 9300) mg/l - Referenz für Medianwert: Knapek, R., and S. Lakota 1974. Biological Testing to Determine Toxic Effects of Pesticides in Water.
EC50 - Krebstiere [1]	2000 (146 – 2000) mg/l - Referenz für Medianwert: Dennis, W.H.Jr., E.P. Meier, A.B. Rosencrance, W.F. Randall, M.T. Reagan, and D.H. Rosenblatt 1979.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

TCA Deblock (3 % Trichloressigsäure in Methylenchlorid)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Dichlormethan (75-09-2)	
Biologischer Abbau	68 % aerob - Expositionszeit 28 d Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. (OECD Prüfrichtlinie 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

TCA Deblock (3 % Trichloressigsäure in Methylenchlorid)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Dichlormethan (75-09-2)		
BKF - Fisch [1]	2 – 5,4 Cyprinus carpio (Karpfen) - 6 Wochen - 250 μg/l(Dichlormethan)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1,25	
TCA (ISO); Trichloressigsäure (76-03-9)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1,33	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

TCA Deblock (3 % Trichloressigsäure in Methylenchlorid)	
	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 10/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dichlormethan : Toxizität gegenüber Fischen:

Durchflusstest LC50 - Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 193,00 mg/l - 96 h

Anmerkungen: (ECHA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Statischer Test LC50 - Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 27 mg/l - 48 h

Anmerkungen: (US-EPA)
Toxizität gegenüber Bakterien:

Statischer Test EC50 - Belebtschlamm: 2.590 mg/l - 40 min

Anmerkungen: (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Dichloressigsäure : Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 - Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 106 mg/l - 24 h

Anmerkungen: (ECOTOX Database)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen

vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 2922	UN 2922	UN 2922	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Lösung von Trichloressigsäure in Dichlormethan)	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Solution of Trichloroacetic Acid in Methylene Chloride)	Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (Solution of Trichloroacetic Acid in Methylene Chloride)	
14.3. Transportgefahrenklassen			
8 (6.1)	8 (6.1)	8 (6.1)	
8 6	8 6	8 6	
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Orangefarbene Tafeln

338 2922

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : REACH - Beschränkungen der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des : UMWELTGEFAHREN Europäischen Parlaments und des Rates zur

: Dichlormethan

gefährlichen Stoffen.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder

verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)

beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende

Gefahrstoffe.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.